

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Betreuungs- und Pflegezentrum Haus Am Heiligenweg
Anschrift	Heiligenweg 65, 47574 Goch
Telefonnummer	02823 97050
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	guenzel@heiligenweg.de; www.heiligenweg.de; info@heiligenweg.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	59 Plätze, davon 6 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.03.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde-management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> im Bereich des Sozialen Dienstes	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> im Bereich des Sozialen Dienstes	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input checked="" type="checkbox"/> , da keine FEM zur Anwendung kommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/> , da keine FEM zur Anwendung kommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Überprüfung des Betreuungs- und Pflegezentrums Haus Am Heiligenweg in Goch führte zu folgendem Ergebnis:

In den geprüften Bereichen „Information und Beratung“, „Personelle Ausstattung“, „Pflege und Betreuung“, „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ und „Gewaltschutz“ sind folgende Mängel festgestellt worden.

Zu „Information und Beratung“:

Die Betreuungseinrichtung verfügt über das im WTG vorgeschriebene Beschwerdeverfahren (vgl. § 6 Abs. 2 WTG), wobei am Tag der Regelprüfung festgestellt wurde, dass das Konzept keine Aussagen zur angemessenen Bearbeitungsfrist eingegangener Beschwerden enthält (siehe dazu § 6 Abs. 2 Nr. 3 WTG). Das Betreuungs- und Pflegezentrum Haus Am Heiligenweg wurde daher aufgefordert, in dem Konzept „Beschwerdemanagement“ darzulegen, in welchem Zeitraum eingehende Beschwerden zu bearbeiten sind. Das überarbeitete Konzept ist der WTG-Behörde anschließend vorzulegen. Auf die Möglichkeit, sich mit Fragen oder Beschwerden an die zuständige WTG-Behörde zu wenden wird weder per Aushang, noch im Wohn- und Betreuungsvertrag hingewiesen (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 2 WTG).

Zu „Personelle Ausstattung“:

Am Tag der wiederkehrenden Prüfung wurde festgestellt, dass aufgrund der Langzeiterkrankung der Leitung des Sozialen Dienstes keine Fachkraft im Sozialen Dienst vorhanden ist. Dies stellt einen Mangel dar, da gemäß § 21 Abs. 4 S. 1 WTG mindestens die Hälfte der mit sozialen beziehungsweise pflegerischen betreuenden Tätigkeiten beauftragten Beschäftigten Fachkräfte sein müssen. Auch die gesetzlich geforderte Fachkraftquote war im Bereich des Sozialen Dienstes demnach mit 0,00 % nicht erfüllt (vgl. § 21 Abs. 4 WTG).

Die Betreuungseinrichtung wurde aufgefordert mitzuteilen, wie die Sicherstellung der Fachkraftquote zeitnah wieder gewährleistet wird, beispielsweise durch Umsetzung oder Stellenneubesetzung. Die WTG-Behörde wird den Prozess laufend überwachen.

Leitungskräfte sind verpflichtet, sich entsprechend ihres Aufgabenspektrums auch in Fragen der Personalführung, Organisationsentwicklung, Qualitätssicherung einschließlich der Erlangung und Fortentwicklung interkultureller, kultur- und geschlechtersensibler Kompetenz sowie Möglichkeiten der Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen regelmäßig fortzubilden (vgl. § 3 Abs. 1 WTG DVO). Diese gesetzliche Anforderung wurde im Haus Am Heiligenweg nicht berücksichtigt und stellt ebenfalls einen Mangel dar (vgl. Ziffer 17).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei der Einstellung sowie bei den Leitungskräften in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) geprüft. Um auch die persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig feststellen zu können ist durch die Leistungsanbieterin zukünftig sicherzustellen, dass in regelmäßigen Abständen (max. alle fünf Jahre) auch von den Beschäftigten ein amtliches Führungszeugnis oder eine „Erklärung zur persönlichen Eignung aus Anlass der Einstellung/Wiederholungsüberprüfung“ angefordert wird (geringfügiger Mangel, vgl. Ziffer 14).

Zu „Pflege und Betreuung“:

Die Betreuungseinrichtung arbeitet zur Darstellung der Pflegeprozesse mit dem Strukturmodell zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation (Strukturierte Informationssammlung - SIS). Das Pflegekonzept ist in einigen Punkten noch zu überarbeiten (z. B. Änderung des Pflegeleitbildes). Die Pflege wurde bei drei Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Es wurden Mängel in der Pflege- und Betreuungsqualität festgestellt (vgl. Ziffer 18):

Fehlende Lagerungs-/Bewegungspläne, ärztlich angeordnete Einreibungen sind weder in der SIS noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt bzw. geplant worden, Dauerkatheterwechsel werden mitunter nicht planmäßig durchgeführt.

Es wurden Mängel in der Pflegeplanung festgestellt (vgl. Ziffer 19):

Nicht erfolgte Risikoeinschätzungen, unzureichende Planung von Maßnahmen zur Dekubitusprophylaxe/Obstipationsprophylaxe/, fehlende Planung von Maßnahmen zum Dauerkatheterwechsel bzw. Dauerkatheterbeutelwechsel, fehlende Wirksamkeitskontrolle nach der Vergabe eines Schmerzmittels, fehlende Evaluation der SIS.

Es wurden Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln festgestellt (vgl. Ziffer 20):

Fehlende Wirkstoffbezeichnung und Indikation bei Dauer- und Bedarfsmedikamenten.

Es wurden Mängel in der Dokumentation festgestellt (vgl. Ziffer 21):

Fehlendes Handzeichen auf Medikamentenblättern, fehlende Datumsangaben und Handzeichen in den Pflegeplanungen, fehlende Beratungsgespräche zu bestehenden Risiken. Es wurde insgesamt festgestellt, dass die nutzerinnen- und nutzerbezogene Dokumentation den Anforderungen einer vollständigen, angemessenen, nachvollziehbaren und aktuellen Darstellung aller für den Pflege-/Betreuungsprozess erforderlichen Informationen nicht entsprach.

Es wurden Mängel in der Organisation der ärztlichen Betreuung festgestellt (vgl. Ziffer 23):

Fehlende ärztliche Kommunikation bei bestehender Wassereinlagerung in beiden Händen.

Zu „Freiheitsentziehende Maßnahmen“:

Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ zu erforderlichen Anpassungen des Konzepts beraten.

Es wurden zum Zeitpunkt der Prüfung gemäß der Aussage der Pflegedienstleitung keine freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) auf richterlichen Beschluss angewandt. Am Tag der Prüfung wurden keine FEM festgestellt.

Zu „Gewaltschutz“:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Es wurden geringfügige Mängel festgestellt. Die Leistungsanbieterin wurde mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „Gewaltprävention“ zu erforderlichen Anpassungen des Konzepts beraten.

Die festgestellten Mängel sind geringfügig und können von der Betreuungseinrichtung in einem überschaubaren Zeitraum behoben werden.

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z. B. Altenpfleger/-innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/-innen).

Basierend auf dem stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war am Tag der Regelprüfung in der Pflege sowie bezogen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung eine ausreichende Personalausstattung vorhanden. Die Mindestfachkraftquote (50 %) in der Pflege wurde erfüllt.

Das Haus Am Heiligenweg verfügt aktuell über 45 Einzel- und sieben Doppelzimmer, verteilt auf drei Wohnbereiche. Die Einzelzimmerquote beträgt 86,54 % (vgl. § 20 Abs. 3 WTG). Die Wohnbereiche verfügen jeweils über eine große Wohnküche, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner gemeinsam die Mahlzeiten einnehmen können, alternativ steht die Cafeteria im Erdgeschoss zur Verfügung.

Die in Augenschein genommenen Individualbereiche waren bei der Regelprüfung situationsangemessen gestaltet und machten einen gepflegten Eindruck.

Den Nutzerinnen und Nutzern des Betreuungs- und Pflegezentrums Haus Am Heiligenweg ist es nicht gestattet, im Individualbereich zu rauchen (vgl. § 8 Abs. 8 WTG DVO). Hierfür steht den Bewohnerinnen und Bewohnern ein Raucherraum zur Verfügung. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Raucherterrasse im Innenhof zu nutzen.

Für alle Nutzerinnen und Nutzer steht ein kostenfreier WLAN-Zugang zur Verfügung.

Die Betreuungseinrichtung schenkt den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten des Nutzerinnen- und Nutzerbeirates große Aufmerksamkeit und arbeitet mit dem Beirat vertrauensvoll zusammen (vgl. §§ 10, 11 WTG DVO). Dabei steht die Einrichtungsleitung dem Bewohnerbeirat als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung, unterstützt die Beiratsmitglieder während, vor oder nach den Sitzungen bei ihrer Arbeit und schreibt die Protokolle. Einmal im Quartal findet eine Beiratssitzung statt, die Beiratsprotokolle wurden stichprobenhaft eingesehen.

Der Beirat hat mindestens einmal jährlich eine Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durchzuführen und dort einen Bericht über die Tätigkeiten abzugeben (vgl. § 10 Ziffer 5 WTG DVO). Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung hatte die letzte Nutzerinnen- und Nutzerversammlung nachweislich im November 2022 stattgefunden.

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt. Das Besuchsrecht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewahrt.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----